

FAQ – Liste: Informationen zum Berufsfeldpraktikum aufgrund geschlossener Einrichtungen wegen des Coronavirus Covid 19

Ich konnte mein Berufsfeldpraktikum nicht abschließen, da meine Praktikumeinrichtung vorübergehend geschlossen wurde.

Die 80 Stunden Workload in der Institution Ihres Berufsfeldpraktikums können semesterbegleitend absolviert werden. Daher besteht die Möglichkeit, dass Sie nach der Schließungszeit Ihrer Praktikumeinrichtung, also mit der Wiederaufnahme des regulären Betriebes, Ihr Berufsfeldpraktikum fortsetzen. Dabei ist Ihnen freigestellt, mit welcher Wochenstundenzahl Sie den vorgeschriebenen Gesamt-Workload von 80 Stunden absolvieren.

Für das Berufsfeldpraktikum ist ein Mindestzeitraum von 4 Wochen gesetzlich vorgeschrieben, ein längerer Praktikumszeitraum als 4 Wochen ist im Rahmen des Berufsfeldpraktikums daher problemlos möglich.

Wir bitten Sie, sobald Sie das aktualisierte Enddatum Ihres Berufsfeldpraktikums einschätzen können, diese Information dem ZLB Praktikumsbüro mitzuteilen:

praxisphasen@zlb.uni-siegen.de

Ich konnte mein Berufsfeldpraktikum nicht antreten, da meine Praktikumeinrichtung vorübergehend geschlossen wurde.

Das Praktikum kann in Absprache mit der Praktikumeinrichtung zu einem späteren Zeitpunkt als Blockpraktikum oder semesterbegleitend absolviert werden.

Sollten Sie die Portfolioarbeit und das Planungsgespräch noch nicht geführt haben, holen Sie dies bitte vor Praktikumsbeginn nach und melden Ihr Berufsfeldpraktikum im ZLB Praktikumsbüro an.

Wir bitten Sie, sobald Sie den aktualisierten Zeitraum Ihres Berufsfeldpraktikums einschätzen können, diese Information dem ZLB Praktikumsbüro mitzuteilen:

praxisphasen@zlb.uni-siegen.de

Ich möchte im Sommersemester 2020 meine Bachelorarbeit anmelden. Aufgrund der derzeitigen Lage konnte ich mein Berufsfeldpraktikum nicht beginnen oder in voller Länge abschließen. Kann ich meine Bachelorarbeit dennoch anmelden?

Die Voraussetzung eines abgeschlossenen Berufsfeldpraktikums zur Anmeldung der Bachelorarbeit wird im Sommersemester 2020 ausgesetzt. Sie können in diesem Fall das BFP noch im Laufe des SoSe 2020 bis zum 30. September 2020 als Blockpraktikum oder semesterbegleitend absolvieren und abschließen. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des BFP bleiben weiterhin die Portfolioarbeit und ein Planungsgespräch vor Beginn des Praktikums.

Berufsfeldpraktika, die bereits begonnen wurden, aber aufgrund von zwischenzeitlichen Einrichtungsschließungen unterbrochen werden mussten, können nach Wiederöffnung der Einrichtung als Blockpraktikum oder semesterbegleitend im Laufe des SoSe 2020 bis zum 30. September 2020 weitergeführt werden. Sollte die Institution nicht wieder öffnen, können Sie das Praktikum in einer anderen Einrichtung weiterführen. Es muss kein neues Planungsgespräch durchgeführt werden, nur wenn Sie dies wünschen. Die neuen Zeiträume und ggf. die neue Einrichtung müssen vor Wiederbeginn der Praxisphase dem Ressort Praxisphasen

(praxisphasen@zlb.uni-siegen.de) mitgeteilt werden.